



SITZUNG DES STADTRATES von Mittwoch, dem 28. März 2018

Anwesend:
Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortman
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:
Claudia Niessen
Schöffin

Katrin Jadin
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Betrieb des Wetzlarbades: -----
a) Genehmigung der Konzessionsvereinbarung-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Stadtrat am 13. November 2017 das Sonderlastenheft der öffentlichen Dienstleistungskonzession für den Betrieb des neuen Sport- und Freizeitschwimmbads Wetzlarbad und seiner Cafeteria genehmigte; dass infolgedessen eine europaweite Ausschreibung durchgeführt worden ist; -----

In Erwägung, dass bei Ablauf der Hinterlegungsfrist ein gültiges Angebot der Gesellschaft INNOPA AG (bzw. WETZLARBAD AG in Gründung) aus Heverlee eingereicht worden ist;-----

In Anbetracht, dass gemäß den Bestimmungen des Sonderlastenheftes und des Gesetzes über die Konzessionen mit dem Anbieter Verhandlungen geführt worden sind, wobei weder der Gegenstand der Konzession, noch die Minimalanforderungen oder die Vergabekriterien angepasst wurden;-----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 15. März 2018 nach der Bewertung der Zuschlagskriterien – der Anbieter erhielt eine Gesamtpunktzahl von 86,6/100 - die Vergabe der Konzession an die Gesellschaft INNOPA AG (bzw. WETZLARBAD AG in Gründung) beschlossen hat, wobei in Ergänzung zum Sonderlastenheft eine Konzessionsvereinbarung unterzeichnet werden soll, um die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Parteien festzuhalten; -----

In Anbetracht, dass die wesentlichen Klauseln dieser Konzession wie folgt lauten: -----

- Die Gesellschaft INNOPA AG wird den Betrieb des Wetzlarbads durch eine noch zu gründende WETZLARBAD AG gewährleisten;-----
- Vertragsdauer: Vorbereitungsphase ab dem 1. April 2018 bis zum Tag der provisorischen Abnahme. Der Konzessionsvertrag tritt ab dem Tag nach der provisorischen Abnahme für die Dauer von 20 Jahren in Kraft.-----
Unbeschadet der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sehen die Vertragsparteien die Möglichkeit vor, ab dem dritten Jahr vor Vertragsende die Modalitäten einer Weiterführung zu besprechen;-----
- Möglichkeit zur Übernahme des Personals des Konzessionsnehmers bei Beendigung des Vertrags;-----
- Der Konzessionsnehmer kann gemäß der Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2014/23/EU und des Königlichen Erlasses vom 25. Juni 2017 über die Vergabe und die allgemeinen Regeln für die Ausführung von Konzessionsverträgen bei unvorhersehbaren Umständen eine Anpassung der jährlichen Intervention anfragen;-----
- Die Stadt Eupen übernimmt eine degressive Garantie für die durch den Konzessionsnehmer anzuschaffende Einrichtung, welche bei Vertragsende oder Inanspruchnahme der Garantie an die Stadt übergeht;-----
- Große Reparaturarbeiten werden in Anlehnung an Artikel 606 des Zivilgesetzbuches wie folgt aufgeteilt: Dach, Außenmauern, Fliesen und Epoxybeläge zu Lasten der AGR Tilia, installierte Technik zu Lasten des



- Konzessionsnehmers;-----
- Tarifänderungen im Sport- und Schulschwimmen nur nach vorherigem Einverständnis des Stadtrats, Tarifänderungen im Freizeitschwimmen nur nach vorheriger Konzertierung mit dem Gemeindegremium; -----
 - Jährlicher indexgebundener Betriebszuschuss in Höhe von 620.000 € zzgl. der nach Endabrechnung der Baustelle festzulegenden Entschädigung für die Nutznießung (Schätzung: 500.000 € jährlich);-----
 - Ab dem 6. Betriebsjahr ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € pro Jahr, indexgebunden, für neue Impulse bzw. neue Investitionen, die eine Aufwertung der bestehenden Infrastruktur zur Folge haben.-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Frau Stadtverordnete Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus): *Die Bauarbeiten am Wetzlarbad gehen gut voran und nun steht der nächste wichtige Schritt an, nämlich die Einsetzung eines Konzessionärs und die Genehmigung der damit verbundenen Vereinbarungen, Garantien und Eintrittspreise.*-----

Im Rahmen der Finanzkommission, letzte Woche, hat die Firma INNOPA AG uns ihr Konzept vorgestellt. Mit der Betreuung von bereits 9 Schwimmbädern bringt die Firma Innopa AG enorme Erfahrungswerte mit, die für ein Projekt wie das Wetzlarbad sicherlich von Vorteil sind. Sieht man sich die Webseite der verschiedenen Bäder an, so ist diese ansprechend und enthält breitgefächerte Informationen über die Nutzung des Bades von Groß bis Klein. Ein sehr klar strukturiertes Konzept mit einem besonderen Augenmerk auf Sicherheit, Spaß, Fortschritt, angepasste Temperatur und Service. Durch zahlreiche Angebote und Events im Bereich Bad sowie im Bereich der Cafeteria möchte man dem Besucher etwas Besonders bieten.-----

Die Zufriedenheit mit der Gruppe INNOPA wird durch eine Bescheinigung der verschiedenen Städte, in denen Innopa die Bäder betreibt, unterstrichen.-----

Zum Vertrag selbst: Es war und ist die richtige Entscheidung, einen Konzessionär für die gesamte Infrastruktur einzusetzen. Der Konzessionär kann hier verschiedene Bereiche miteinander verbinden und somit auch optimal nutzen. Die Stadt ist involviert, erhält immer einen Überblick über die Entwicklung und die damit verbundenen Kosten und hat in gewissen Bereichen ein Mitspracherecht. Der Vertrag ist sehr umfassend und regelt in unseren Augen die wichtigsten Punkte.-----

Dies ist uns auch wichtig, besonders im Bereich Eintrittspreise und Nutzerbedingungen für Schule und Vereins- und Sportschwimmern. Sicherlich hätten wir ein Mitspracherecht bei der Festlegung der Tarife für Freizeitschwimmer begrüßt, können jedoch nachvollziehen, dass der Konzessionär eine gewisse Handlungsfreiheit in Punkto kreative Angebote im Bereich Spaßbad haben sollte. Eine Absprache mit dem Gemeindegremium ist hier für uns ausreichend.-----

Das Schulschwimmen soll weiterhin gefördert werden und demnach erscheint es in unseren Augen auch als sinnvoll, diese Preise niedrig zu halten. Denn uns allen ist wichtig, dass jedes Kind schwimmen lernt. Auch die Bereitschaft der Firma Innopa, aufgrund des Anfahrtswegs der Schule, mit den Schulen ggf. die Möglichkeit über eine verlängerte Schwimmzeit zu besprechen, spricht für sich. Bei angepassten doch recht niedrigen Preisen ist es verständlich, dass der Betreiber einen angepassten Betriebszuschuss erhält. Bisher wurden im Bereich Hallenbad und Wetzlarbad auch ein defizitäres Ergebnis erzielt.-----

Wir begrüßen generell die uns vorgelegte Aufstellung der Eintrittspreise, möchten trotzdem hervorheben, dass für die Eupener Bürger ein spezieller Tarif vorgesehen ist. Besonders freut uns, dass die Anregung aus der Finanzkommission, einen speziellen Eintrittspreis für die Bürger aus Eupen, berücksichtigt wurde. Somit bezahlt der Bürger 4,50 € für die ganztägige



Nutzung des Spaßbades. Seitens der Firma Innopa ist auch angedacht, verschiedene Aktionen zu starten, wie zum Beispiel den Kauf eines Eupener Sommerpasses oder das Einsetzen eines Maskottchens für die Schulschwimmer, das ausschließlich von Eupener Schülern ausgewählt werden darf.-----

Wir werden in Kürze über einen neuen Komplex mit moderner Technik und Anlagen verfügen. Dieser muss durch einen Wartungs- und Instandhaltungsplan regelmäßig geprüft und auch optimiert werden. Durch die Erfahrung in den anderen Bädern, arbeitet Innopa hier mit bekannten und in ihren Augen zuverlässigen Partnern.-----

Eine gute Wartung der Infrastruktur und ständige Anpassung der Ausstattung des Komplexes sind die Ausgangsbedingungen, über Jahre hinaus den Besuchern ein Badespaß in gepflegtem Ambiente zu bieten. Doch nicht nur die Infrastruktur muss gepflegt werden, sondern hier steht das Wetzlarbad natürlich vor der großen Aufgabe, die Attraktivität auch in Zukunft zu behalten. Durch die Regelung einer Infrastruktur-bezuschussung ab dem 6. Jahr wird dies unterstützt und gefördert.-----

Wir haben von Schwimmpreisen für Eupener Bürger gesprochen, und dann stellt sich auch die Frage, was passiert mit dem bisherigen Personal des alten Schwimmbades. Der Konzessionär hat die Pflicht, das bestehende Personal zu übernehmen und ihnen einen neuen Arbeitsplatz anzubieten. Des Weiteren wird Innopa das Personal aufstocken und schafft somit rund 13 neue Arbeitsplätze in Eupen.-----

Generell kann man zum bestehenden Regelwerk sagen, dass die Vereinbarungen sehr umfassend sind und für beide Parteien ausgewogen sind. Durch die Möglichkeit der Überprüfung der eingesetzten Fördermittel von 50.000 €, der Einsicht in die Finanzplanung und der jährlichen Bewertung des Betriebes kann die Stadt trotzdem intensiv den Verlauf des Projektes verfolgen und auch entsprechend Änderungsvorschläge schnellstmöglich einbringen.----

In den Unterlagen von Innopa ist vermerkt: „Das Wetzlarbad soll in Eupen und Umgebung die Adresse schlechthin für Sport, Erholung und Spaß im Wasser werden“. Wir hoffen, dass diese Philosophie auch umgesetzt wird und die Bürger in Eupen das Wetzlarbad auch rege nutzen und zu einem Erlebnisbad machen.-----

Wir stimmen der Genehmigung der Konzessionsvereinbarung, der Garantie sowie den Eintrittspreisen gerne zu.-----

Herr Stadtverordneter Thomas Lennertz (CSP): Es ist soweit! Mit der AG INNOPA wurde ein Betreiber für das neue Kombibad gefunden. Es handelt sich ganz offensichtlich um einen erfahrenen und kompetenten Partner, da besagte Gesellschaft bereits 6 Bäder in Belgien betreibt.-----

Und um es bereits vorwegzunehmen: bei der Vorstellung des Projektes im Rahmen der Finanzkommission vom 20.03.2018 haben die Verantwortlichen der AG INNOPA einen kompetenten, seriösen und flexiblen Eindruck gemacht. Das Konzept des Betreibers scheint stimmig und durchdacht – gleichzeitig auch ambitiös.-----

So möchte man in vordefinierten Umkreisen das beliebteste Halbtagesausflugsziel für Familien, das meistfrequentierte Schwimmbad, der beliebteste aktive Ausflug für Senioren und das kinderfreundlichste Restaurant sein.-----

Wollen wir hoffen, dass all diese Ansprüche tatsächlich umgesetzt werden können und die angedachte Eröffnung des Schwimmbades für den 22.06.2018 der Start für eine lange und erfolgreiche Zusammenarbeit sein wird.-----

Doch nun zu den eigentlichen Punkten, über die der Stadtrat heute abstimmen muss:-----



- a) Genehmigung der Konzessionsvereinbarung -----
Zur Konzessionsvereinbarung hat die CSP-Fraktion zwei Abänderungsvorschläge zu machen:-----
- Der erste Abänderungsvorschlag betrifft den Artikel 4 bzw. die Formulierung des Artikels 4, welcher die Gewährung des jährlichen Betriebszuschusses betrifft. -----
Eine Bemerkung jedoch zum Artikel 4, §1 der Konzessionsvereinbarung, der etwas unglücklich formuliert ist: -----
Dort heißt es: „An die AGR TILIA zu zahlende Nutzniebungsentschädigung in Höhe von schätzungsweise rund 500.000 €“, -----
Diesen Passus sollte man etwas deutlicher formulieren, da man ihn so verstehen könnte, als dass die Stadt Eupen die besagte Nutzniebungsentschädigung direkt an die TILIA zahlt.-----
Deutlicher wäre daher: „Eine durch den Konzessionsnehmer an die AGR TILIA zu zahlende Nutzniebungs-Entschädigung in Höhe von 500.000 €“, -
Die CSP-Fraktion schlägt daher vor, die Konzessionsvereinbarung in diesem Punkt abzuändern. -----
 - Der zweite Abänderungsvorschlag in Bezug auf die Konzessionsvereinbarung betrifft den Artikel 7.2 hinsichtlich der Betriebsbedingungen für den Schwimm-badkomplex und insbesondere die Spielregeln bezüglich der Festlegung der Eintrittspreise. -----
Zunächst einmal begrüßt die CSP-Fraktion, dass – wie in der Vergangenheit durch den Herrn Sportschöffen angekündigt – zukünftige Erhöhungen der Eintrittspreise für das Schulschwimmen, für die Vereine und für die Sportschwimmer nur mit Einverständnis des Eupener Stadtrates stattfinden können (§2). -----
Bedauerlich hingegen findet die CSP-Fraktion, dass – entgegen der in der Vergangenheit gemachten Ankündigungen – die Eintrittspreise für die Freizeitschwimmer in Zukunft einseitig durch den Betreiber (zwar nach vorheriger Konzertierung mit dem Gemeindegremium, jedoch ohne vorherige Genehmigung des Gemeindegremiums) und ohne jede Kontrolle durch den Eupener Stadtrat, erhöht werden können (§3).-----
Es ist zwar durchaus nachvollziehbar, dass der zukünftige Betreiber freie Hand behalten sollte, um im Rahmen von besonderen Events (z.B. Afterschool- bzw. Afterwork Schwimmen, usw.) die Preise ohne großen Verwaltungsaufwand festzulegen bzw. individuell anzupassen. Hier soll und muss dem Betreiber selbstverständlich freie Hand gelassen werden. Jedoch ist dies noch lange kein Grund, die Frage der allgemeinen Preiserhöhung für die Freizeitschwimmer komplett am Stadtrat vorbeilaufen zu lassen und hier keine vorherige Genehmigung seitens der Stadt vorzusehen.-----
Schon alleine die Tatsache, dass dieser Mechanismus in dieser Form in der Konzessionsvereinbarung vorgesehen ist, erweckt die Befürchtung, dass die Eintrittspreise für die Freizeitschwimmer nicht lange gleichbleiben werden... -----
Mit dieser Vorgehensweise kann die CSP-Fraktion sich keinesfalls einverstanden erklären. -----
Die CSP-Fraktion schlägt daher vor, den §3 des Artikels 7.2 dahingehend abzuändern, dass auch für die Freizeitschwimmer eine Erhöhung der Eintrittspreise das Einverständnis des Stadtrates erfordert.-----
Sollte diesem Abänderungsvorschlag nicht entsprochen werden, so wird die CSP-Fraktion sich zu diesem Punkt enthalten.-----



- b) Genehmigung einer Garantieübernahme-----
Diesem Punkt stimmt die CSP-Fraktion zu.-----
- c) Genehmigung der Eintrittspreise-----
Die verschiedenen Eintrittspreise für das neue Kombibad, sei es für die Schulen, die Vereine, die Sport- oder Freizeitschwimmer, klingen allesamt vernünftig.-----
Es gibt ein ausreichendes Angebot für die verschiedenen Alterskategorien, für Familien und für Gruppen. Ebenfalls ist eine Zehnerkarte und ein Eupener Sommerpass vorgesehen.-----
Das Angebot ist breit gefächert, auch wenn es noch Nachbesserungsmöglichkeiten gibt – hierauf komme ich gleich zurück.-----
Die CSP-Fraktion wird der Genehmigung der Eintrittspreise zustimmen, in der Hoffnung, dass besagte Eintrittspreise über einen vernünftigen Zeitraum Bestand haben werden...-----
- Abschließend noch ein paar allgemeine Anmerkungen zu diesem Punkt:-----
- Was die Eintrittspreise für Schulen, Vereine und Sportschwimmer betrifft, nehmen wir mit Freude zur Kenntnis, dass es hier für die Eupener (bzw. DG-) Schulen, Vereine und Sportschwimmer vergünstigte Tarife gibt.-----
Jedoch wäre es wünschenswert, wenn es auch für die Eupener Freizeitschwimmer (neben dem Familienpass und dem Eupener Sommerpass) einen allgemein günstigeren Tarif geben würde, insofern jeder Eupener über den Betriebszuschuss in Höhe von 620.000 € bereits virtuell um die 32 € pro Jahr für das Schwimmbad bezahlt.-----
 - Ein weiterer Kritikpunkt – der eher die Öffnungszeiten als die Eintrittspreise betrifft – ist die Tatsache, dass das Frühschwimmen lediglich während Schultagen stattfinden wird, und dies auch nur jeweils dienstags und am donnerstags.-----
In Ferienperioden – und somit auch in den Sommerferien – soll es gar kein Frühschwimmen geben, auch nicht im Freibad.-----
Dies ist sehr schade – auch wenn der Betreiber prinzipiell mitgeteilt hat, dass er bei entsprechender Nachfrage dazu bereit sei, das Angebot zu erweitern.-----
Hier hätte die CSP-Fraktion sich seitens der Stadt mehr Initiative gewünscht, da man ohne weiteres eine leicht zu praktizierende Lösung mit dem Betreiber hätte finden können, wie z.B. ein Frühschwimmer-Abonnement.-----
 - Ein letzter Kritikpunkt bezieht sich auf die Frage der Mobilität um das neue Kombibad. Hier liegen noch einige unbeantwortete Fragen im Argen (z.B. die Parkplatzfrage, die Sicherheit der Schülergruppen und restlichen Fußgänger auf den teils notdürftigen Bürgersteigen, die Frage der Busanbindung mit Kombiticket, usw.) und die CSP-Fraktion schlägt daher vor, dass sich hierzu die Arbeitsgruppe Mobilität in den kommenden Wochen nochmals zusammensetzt.-----
 - Ein positiver Punkt, der hier nicht unerwähnt bleiben sollte, ist die Tatsache, dass im neuen Kombibad die Militärs der IRMEP-Kaserne nicht – wie in der Vergangenheit im Hallenbad – jeden Morgen zwischen 7:30 und 9:00 Uhr das komplette Bad belegen werden, sondern immer mehrere Bahnen für andere Besucher frei bleiben werden. Dies ist natürlich eine sehr gute Sache.-----
 - Ebenfalls begrüßen wir, dass die bestehenden Stundenpläne für die verschiedenen Schulen 1:1 vom zukünftigen Betreiber des Wetzlarbades übernommen werden, sodass die Schulen hier Planungssicherheit haben und ihre internen Stundenpläne für das kommende Schuljahr vernünftig ausarbeiten können.-----



Abschließend noch zwei Fragen, die im Rahmen der Finanzkommission nicht erörtert wurden:-----

1. Können Besucher im Sommer eigene Getränke und Verpflegung mit ins Schwimmbad nehmen oder wird dies verboten sein?-----
2. Werden sich die Preise der Schwimmlehrer für die Schulen im neuen Bad ändern?-----

Frau Stadtverordnete Karin Wertz (Ecolo):-----

a. Genehmigung der Konzessionsvereinbarung-----

Die Bauarbeiten des Wetzlarbads gehen dem Ende zu. Demnächst kann in Eupen in einem attraktiven modernen Bad geschwommen und können entspannt die vielseitigen Freizeitangebote genossen werden. Heute stimmen wir über den Konzessionsvertrag ab. Die Vorstellung des Unternehmens und des hiesigen Projektes durch den Geschäftsführer der INNOPA wies Professionalität und Erfahrung im Betreiben von Bädern auf. Die Firma führt 8 Bäder in Flandern und 1 in der Wallonie und kann auf eine Erfahrung von mehr als 15 Jahren zurückgreifen. Die Führung des Wetzlarbads, eines Hallen- und Freibads, mit Innen- und Außencafeteria mit breitgefächertem Cateringangebot, mit Aktionsschwimmen und Organisation von Kindergeburtstagen usw. ist keine Angelegenheit, die eine Stadt in Eigenregie abdecken kann und soll. Eine professionelle Führung, geregelt durch den vorliegenden Konzessionsvertrag, ist daher die logische Konsequenz.-----

Das Vertragswerk regelt u. A. einen Betriebszuschuss von 620.000,00 € und ab dem 6. Betriebsjahr einen städtischen Zuschuss von 50.000,00 € für Baumaßnahmen zur Aufwertung der bestehenden Infrastruktur, die Betriebsbedingungen für Schwimmbad und Café, die Pflege der Grünanlagen...-----

Eupen ist in der Pflege der eigenen Grünflächen eine pestizidfreie Gemeinde. Wenn das städtische Bad in Konzession für 20 Jahre an die Firma INNOPA übertragen wird, sollte die pestizidfreie Bewirtschaftung der Grünflächen im Vertrag festgeschrieben sein. Dies vor Allem vor dem Hintergrund, dass unser Bad in einer sensiblen Zone, in nächster Nähe zur Hill liegt, und dass Eupen Mitglied des Flussvertrags Weser ist, der große Anstrengungen unternimmt zur Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer im Weserbecken.-----

c) Genehmigung der Eintrittspreise-----

Die Liste der Eintrittspreise umfasst die verschiedenen Preise für Schulen, Klubs, Sportschwimmen, Gruppen und Sport- und Freizeitschwimmen. Der Bau und Betrieb eines modernen Schwimmbads mit neuester Umwelttechnik und hoher Qualität ist eine Rieseninvestition; eine Investition, die es uns wert war aber auch von Eupen bezahlt werden muss. In der Finanzkommission wurde die Forderung nach Ermäßigung auf die Eintrittspreise für Eupener Schwimmer geäußert. Dies vor dem Hintergrund, dass jeder Bewohner aus Eupen, ob er nun das Bad besucht oder nicht, über die anfallenden städtischen Zuschüsse in 20 Jahren, geschätzt nach heutigem Stand und ohne die Baukosten des Bades gerechnet, jährlich eine Summe von 34,00 € aufbringt; das sind für einen vierköpfigen Haushalt 136,00 €. Da sollten doch wenigstens die Schwimmer aus Eupen in den Genuss einer Vergünstigung auf die Eintrittspreise in allen Kategorien kommen können. Eine Anstrengung in diese Richtung ist auf den ersten Blick gemacht worden. Es gibt einen Preisnachlass für Eupener in den Kategorien Schulen, Klubs, Sport-schwimmen und Gruppen; leider nicht in Sport- und Freizeitschwimmen abgesehen von einem zusätzlichen Sommerpass oder einer leichten Abänderung des Familienpasses.-----



Im Konzessionsvertrag ist festgehalten, dass die Tarifänderungen durch den Konzessionär für Sport- und Schulschwimmen nur mit Einverständnis des Stadtrats und die für Freizeitschwimmen nur nach Konzertierung mit dem GK vorgenommen werden können. Wir sind der Ansicht, dass aufgrund der oben gemachten Bemerkungen eine Behandlung aller Tarifänderungen im Stadtrat stattfinden sollte.-----

INNOPA rechnet mit Besucherzahlen von 232.000 Personen jährlich (alle Kategorien - das Schulschwimmen mit 30.000 Schülern ausgenommen). Das macht einen Durchschnitt von 660 täglich, mit den dazu gehörenden jahreszeitlichen Schwankungen. Der zu erwartende Besucherstrom des Wetzlarbads generiert in der zukünftig durch die Ansiedlung der Musikakademie im Bellmerin schon stärker belasteten Unterstadt ein nicht zu unterschätzendes zusätzliches Verkehrsaufkommen. Über eine Eintrittspreispolitik, die den Schwimmern, welche nicht mit dem PKW sondern mit dem ÖPNV, Rad oder zu Fuß zum Schwimmbad kommen, eine kleine zusätzliche Vergünstigung gewährt, könnte die Stadt neben ihrer Aufgabe, eine sichere Verkehrsinfrastruktur für oben Genannte zu schaffen, in Zusammenarbeit mit dem Konzessionär einen positiven Ansatz zur Bewältigung des bevorstehenden Verkehrsaufkommens leisten.-----

Der Konzessionär wird das Bad täglich und über 97 Stunden pro Woche öffnen; die Saison im Freibad läuft vom 15. Mai bis 15. September. Das Wetzlarbad wird ein professionell geführtes Schwimmbad mit neuem Konzept, zusätzlichen Attraktionen und gastronomischem Angebot. Die Besucher aus Eupen und darüber hinaus werden dieses Bad schätzen; das Angebot kann zur touristischen Bereicherung beitragen. Wir wünschen dem Konzessionär ein gutes Gelingen und eine fristgerechte Eröffnung. Der Konzessionsvertrag wird ausgehandelt für einen Zeitraum von 20 Jahren. Deshalb regen wir an die oben genannten Bemerkungen in den Konzessionsvertrag mit aufzunehmen, die da sind:-----

- eine Vergünstigung in allen Kategorien für die Eupener Bürger, d.h. auch die Kategorie „Sport- und Freizeitschwimmer“; *-----
- eine Behandlung aller Tarifänderungen im Stadtrat;-----
- eine Tarifpolitik mit Vergünstigung für Besucher, die nicht mit dem PKW -- sondern mit dem ÖPNV, Rad oder zu Fuß zum Schwimmbad kommen; **-----
- die petizidfreie Bewirtschaftung der Grünflächen.-----

* Beim Freizeitschwimmen sollten auch Eupener von 4-15, über 16 Jahre sowie Erwachsene 65+ und mit Einschränkung und nicht nur Familien in den Genuss von kleinen Preisnachlässen kommen; Preise für besondere Aktionsschwimmen ausgenommen. Manche Personen sind alleinstehend, wider Willen, öfters noch mit geringem Einkommen: u. A. Personen mit Zeitverträgen, verwitwete Personen ...-----

** Die Lösung der Mobilitätsfrage im Zusammenhang mit dem Wetzlarbad ist nicht einfach und nicht nur ein Problem von Parkplätzen, die Mobilität muss aber unbedingt behandelt werden. Alle und nicht nur die Arbeitsgruppe Mobilität und der Mobilitätsschöffe, sondern auch der verantwortliche Sportschöffe müssen sich mit dieser Problematik auseinandersetzen. Deshalb mein Vorschlag, dass sie die feste Absicht bekunden, die Mobilitätsfrage in einem zeitlich festgelegten Rahmen zusammen mit dem Konzessionär anzugehen und Lösungen dahin gehend zu suchen, dass ein Preisnachlass für Besucher, die nicht mit dem PKW sondern mit dem ÖPNV, dem Rad oder zu Fuß zum Schwimmbad kommen, möglich wird; dann das Ergebnis der Überlegungen und Gespräche in einer gemeinsamen Kommission zur Diskussion und anschließend in den Stadtrat bringen.-----



Herr Stadtverordneter Bernd Gentges (PFF): Die Art und Weise, wie diese Konzessionsvereinbarung zustande gekommen ist verdient Lob. -----
Bei der Erstellung des Sonderlastenhefts für die öffentliche Dienstleistungskonzession für den Betrieb des neuen Sport-und Freizeit-schwimmbads Wetzlarbad und seiner Cafeteria, bei der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der Tilja und den Stadtrat sowie bei der Zuweisung des Auftrags an die Gesellschaft INNOPA, sind alle Beteiligten mit großer Offenheit und Transparenz vorgegangen. -----

Ein besonderes Lob verdient unsere Verwaltung. -----
Wer von den Entscheidungsträgern, und dazu gehören auch wir, die Mitglieder des Stadtrates, sich ungenügend informiert fühlen würde, wäre selber schuld, wobei zugegebener Maße der Umfang und die technischen Details des Lastenhefts eine detaillierte Analyse aller Aspekt sich für manchen von uns zumindest zeitlich schwierig gestaltete.-----

Die uns vorliegende Konzessionsvereinbarung ist umso zugänglicher gestaltet - In den Ausschüssen konnten unsere Fragen zufriedenstellend beantwortet werden. -----

Besonders die Vorstellung des Konzessionsnehmers INNOPA hat einen interessanten Einblick in den zukünftigen Betrieb und Verwaltung des Schwimmbads und des Cafés gegeben. -----

Die Ausführungen der anwesenden Führungskräfte waren präzise und gaben einen Einblick in die Zielsetzung, die Vision, die Werte und die Konzepte des zukünftigen Betreibers. Sicherheit scheint man sehr ernst zu nehmen.-----

Die professionelle Qualifikation der INNOPA, die auf eine bemerkenswerte Erfahrung bauen kann, ist unbestritten Das heutige Personal wird übernommen. Ziel ist es die anfängliche Zahl der Beschäftigten von 9.5 auf 23 aufzustocken. - Bemerkenswert ist übrigens die Bedeutung, die man der Gastronomie beimessen will.-----

Die Eintrittspreise kann man als vernünftig bezeichnen, die Öffnungszeiten sind interessant, auch gibt es bedeutend mehr wöchentliche Öffnungstunden als bisher.-----

Zu erwähnen sind auch die Investitionen von zusätzlich 500.000€ -----
Der neue Konzessionsnehmer hinterlässt einen seriösen Eindruck. -----
Gewiss, die Erfahrung wird zeigen, ob und welche Anpassungen am vorgelegten Konzept nötig sein werden, welche Verbesserungen angebracht sind, und welcher Ergänzungen es bedarf. -----

Bei der Vorstellung in der Finanzkommission zeigte sich der zukünftige Partner offen für Anregungen und Vorschläge, z.B. hinsichtlich der Öffnungszeiten im Sommer, zu Gunsten der Frühschwimmer.-----

Die Mobilitätsfrage muss noch in verschiedenen Punkten geklärt werden. Ich bin damit einverstanden, dass sich die Arbeitsgruppe Mobilität damit beschäftigt.-----

Ich denke, dass wir mit der Konzessionsvereinbarung, der Garantieübernahme und den Eintrittspreisen richtig liegen. Wenn wir das mit dem Sommerwetter noch hinbekommen, ist alles ok.-----

Herr Schöffe Werner Baumgarten antwortet auf diese Interventionen wie folgt:

1. Ein Mobilitätskonzept ist in Arbeit, das genügend Parkplätze vorsehen wird und dies vor dem Schwimmbad, am ehemaligen Camping sowie auf einer vom Kabelwerk angemieteten Fläche. Auch sind Gespräche mit der TEC angedacht sowie Konzepte, um Fahrradfahrern und Fußgängern Vorteile zu gewähren.-----
2. Der Konzessionär INNOPA arbeitet sehr professionell, davon konnte man sich bei den Besichtigungen der anderen Bäder und den Treffen mit den Verantwortlichen von anderen betroffenen Gemeinden überzeugen.-----



3. Die IRMEP wird das Bad nie komplett beanspruchen, da immer mindestens 2 Bahnen für Freizeitschwimmer frei gehalten werden und das täglich bis 21 Uhr. -----
4. Zur Frage, ob es erlaubt sein wird, Getränke in das Freibad mitzubringen kann mitgeteilt werden, dass es hierfür ein Regelwerk geben wird, das dies vorsieht, das aber verständlicherweise hierzu auch Einschränkungen vorsehen wird.-----
5. Die Preise für die Schwimmlehrer für die Schulen werden konstant bleiben.
6. In Bezug auf die Eintrittspreise für Schulen wird es keine Vorteile für Eupener Schulen geben. Hier stehen allen Schulen in der DG die angegebenen Preisermäßigungen zu. -----
7. Für die Grünflächen ist ein pestizidfreier Unterhalt vorgesehen.-----
8. Für Vereine gilt eine Priorität für die Vereine, die auch bisher die städtischen Bäder genutzt haben. Dies wurde ausdrücklich mit dem Konzessionär vereinbart.-----
9. Die Schaffung von 13 zusätzlichen Arbeitsplätzen ist sicherlich positiv zu bewerten. Das Konzept des Konzessionärs INNOPA funktioniert laut Aussagen der anderen Gemeinden gut.-----
10. Das von der Stadt zu tragende Defizit ist auf eine feste Summe von 620.000 € festgelegt.-----

Die anschließende kontroverse Diskussion betraf im Wesentlichen folgende Punkte:-----

- Frau Stadtverordnete Karin Wertz besteht darauf, dass die Mobilitätsfrage innerhalb eines festen Zeitrahmens angegangen wird und bittet darum, in das Protokoll aufzunehmen, dass die angedachten Lösungen innerhalb einer angemessenen Frist in den Kommissionen und im Stadtrat besprochen werden. -----

Herr Schöffe Werner Baumgarten bestätigt, dass man sich im Gemeindegremium einig ist, dass dies eine prioritäre Problematik darstellt und dass das gesamte Kollegium sich aktiv an der Lösung dieser Probleme beteiligt, so würde zurzeit sowohl die Möglichkeit des Parkens für Busse geprüft als auch die Gestaltung der Übergänge und Verbindungen zu den Parkplätzen. -----

Herr Schöffe Michael Scholl bestätigt, dass die Vorbereitungen laufen und ein Gesamtkonzept in den nächsten Wochen entworfen werde. -----

- Herr Schöffe Werner Baumgarten erklärt sich mit der von der CSP-Fraktion vorgeschlagenen Abänderung des Artikels 4 einverstanden, da es sich hier lediglich um eine Verbesserung der Verständlichkeit des Textes handle. Hingegen betreffe der Vorschlag zur Abänderung von Artikel 7.2 eine zwischen den Parteien ausgehandelte Klausel, die nicht einseitig von der Stadt abgeändert werden könne. Diese Klausel sei aufgenommen worden, um dem Konzessionär im Sinne der freien Marktwirtschaft einen notwendigen Freiraum zu gewähren und ihm eine unerlässliche Flexibilität zu bieten. Er schlägt vor, diesen Passus anzunehmen und auf die Professionalität des Konzessionärs zu vertrauen, anstatt ihn unnötig zu knebeln. Diese Thematik könne dann gegebenenfalls bei späteren Absprachen erneut aufgegriffen werden.-----

Herr Thomas Lennertz und Herr Martin Orban vertreten hingegen die Ansicht, dass ein bereits unterschriebener Vertrag nur schwerlich wieder anzupassen ist. Sie sind der Meinung, dass dem Konzessionär durchaus die Freiheit gegeben werden sollte, punktuelle Aktionen durchzuführen, jedoch sollten die Basis-Preise vom Stadtrat genehmigt werden müssen.----

Dem schließt sich Herr Dr. Elmar Keutgen an und ergänzt, dass in seinen Augen alle längerfristig gültigen Preiserhöhungen dem Stadtrat vorgelegt



werden sollten.-----

Auch Herr Achim Nahl möchte die Basis-Eintrittspreise vom Stadtrat genehmigt sehen, wogegen die Flexibilität für Sonderaktionen und insbesondere –reduktionen selbstverständlich erhalten bleiben solle.-----

Herr Werner Baumgarten schlägt vor, den Konzessionsvertrag in diesem Punkt unverändert zu verabschieden und das Gemeindegremium mit Nachver-handlungen zu beauftragen, die dann in schriftlicher Form im Nachhinein festgehalten werden sollten.-----

Herr Bernd Gentges erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Schließlich sei bei den Eintrittspreisen für das Freizeitschwimmen vorgegeben, dass diese mit dem Gemeindegremium konzertiert werden müssen. Die Nachverhandlungen könnten dann gegebenenfalls zu einer vom Stadtrat zu genehmigenden 1. Anpassung des Konzessionsvertrags führen. -----

Herr Thomas Lennertz, Herr Martin Orban und Herr Dr. Elmar Keutgen befürchten, dass bei einer Genehmigung in der vorgesehenen Form eine Erhöhung der Eintrittspreise für das Freizeitschwimmen schon sehr bald erfolgen könne und man dies nicht akzeptieren kann. -----

Herr Martin Orban schlägt vor, die Genehmigung des Konzessionsvertrags zu vertagen, den Punkt umgehend nach zu verhandeln und dann innerhalb der nächsten Wochen in einer weiteren Sondersitzung des Stadtrats zu behandeln. Auf diese Weise würde diese Anpassung die weiteren Planungen nicht wesentlich beeinträchtigen. -----

Herr Achim Nahl versteht die Bedenken, weist aber darauf hin, dass der Vertrag dem Konzessionär in diesem Punkt keine Narrenfreiheit gewährt: es sei immerhin eine Konzertierung mit dem Gemeindegremium verpflichtend vorgesehen.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Finanzkommission,-----

In Anbetracht, dass in Verfolg der o.a. Diskussionen Herr Bürgermeister die Anwesenden bittet über folgenden Abänderungsantrag von Artikel 4 der Konzessionsvereinbarung abzustimmen: -----

Anpassung von Artikel 4, §1:-----

Der Satz-----

„- An die AGR TILIA zu zahlende Nutznießungs-Entschädigung in Höhe von schätzungsweise rund 500.000 €“ -----

wird ersetzt durch-----

„- Eine durch den Konzessionsnehmer an die AGR TILIA zu zahlende Nutznießungs-Entschädigung in Höhe von schätzungsweise rund 500.000 €“ --

b e s c h l i e ß t

einstimmig

Artikel 4, § 1 der Konzessionsvereinbarung mit der Gesellschaft INNOPA AG wie folgt anzupassen:-----

Der Satz-----

„- An die AGR TILIA zu zahlende Nutznießungs-Entschädigung in Höhe von schätzungsweise rund 500.000 €“ -----

wird ersetzt durch-----

„- Eine durch den Konzessionsnehmer an die AGR TILIA zu zahlende Nutznießungs-Entschädigung in Höhe von schätzungsweise rund 500.000 €“ --

In Anbetracht, dass Herr Bürgermeister die Anwesenden ebenfalls bittet über folgenden Abänderungsantrag von Artikel 7.2 der Konzessionsvereinbarung abzustimmen: -----



Anpassung von Artikel 7.2:-----
§ 2: hinter den Wörtern „Schul-, Vereins- und Sportschwimmen“ wird
hinzugefügt „sowie für das Freizeitschwimmen“-----
§3 wird ersatzlos gestrichen;-----

b e s c h l i e ß t
mit 13 Nein-Stimmen
gegen 7 Ja-Stimmen (CSP-Fraktion)
bei 2 Enthaltungen

(Frau Monika DETHIER-NEUMANN und Frau Karin WERTZ)

die Anpassung von Artikel 7.2 der Konzessionsvereinbarung abzulehnen.-----
In Anbetracht, dass der Stadtrat somit aufgefordert wird, über die
Genehmigung der Konzessionsvereinbarung mit der Gesellschaft INNOPA AG
bzw. der noch zu gründenden WETZLARBAD AG zu den Bedingungen des
Vertragsentwurfes unter Abänderung des Artikels 4 wie oben erwähnt
abzustimmen,-----

b e s c h l i e ß t
mit 15 Ja-Stimmen
bei 8 Enthaltungen (CSP-Fraktion)

die Konzessionsvereinbarung mit der Gesellschaft INNOPA AG bzw. der noch
zu gründenden WETZLARBAD AG zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes
zu genehmigen unter Abänderung von Art. 4, §1 wie folgt:-----

Der Satz-----
*„- An die AGR TILIA zu zahlende Nutznießungs-Entschädigung in Höhe von
schätzungsweise rund 500.000 €“-----*
wird ersetzt durch-----

*„- Eine durch den Konzessionsnehmer an die AGR TILIA zu zahlende
Nutznießungs-Entschädigung in Höhe von schätzungsweise rund 500.000 €“--*

Zu 01 Betrieb des Wetzlarbades:-----
b) Genehmigung einer Garantieübernahme-----

DER STADTRAT,

Auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Eupen eine degressive Garantie für
den Bankkredit betreffend die durch den Konzessionsnehmer anzuschaffende
Einrichtung in Höhe von 500.000 € übernehmen soll;-----

In Anbetracht, dass es sich bei der Einrichtung um nachstehende Ausstattung
handelt:-----

- Vollständige Bistroeinrichtung und –ausstattung-----
- Telefonanlage-----
- Empfangsbereich und Kassensystem-----
- Einlasskontrolle-----
- Einrichtung und Ausstattung der Büroräume und des Erste-Hilfe-Raums-----

In Anbetracht, dass die Einrichtung bei Vertragsende oder bei Inanspruch-
nahme der Garantie an die Stadt übergeht;-----

In Erwägung, dass im Rahmen der Konzessionsvereinbarung und damit der
Konzessionsnehmer entsprechende Verhandlungen mit seiner Bank
aufnehmen kann, das grundsätzliche Einverständnis des Stadtrates vonnöten
ist, so dass dann nachdem die konkreten Kreditbedingungen wie
Rückzahlungsplan und Zinsbelastung vorliegen, die endgültige Garantie-
übernahme genehmigt werden könnte;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

dieser Garantieübernahme grundsätzlich zuzustimmen.-----



Zu 01 Betrieb des Wetzlarbades: -----
 c) Genehmigung der Eintrittspreise -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Gesellschaft INNOPA AG (bzw. WETZLARBAD AG in Gründung) im Rahmen ihres Angebotes vom 9. Januar 2018 für die öffentliche Dienstleistungskonzession zum Zwecke des Betriebs des neuen Sport- und Freizeitschwimmbads Wetzlarbad und seiner Cafeteria vorgeschlagen hat;-----

In Erwägung, dass gemäß den Bestimmungen des Sonderlastenheftes und des Gesetzes über die Konzessionen mit dem Anbieter Verhandlungen geführt worden sind, wonach die Eintrittspreise angepasst bzw. vervollständigt worden sind und ab dem Datum der Baderöffnung wie folgt festgelegt werden sollen: -----

	Einzeleintritt	10er-Karte
1. Schulen		
30 Minuten	DG-Schulen: 1,50 EUR Andere: 1,90 EUR	/
45 Minuten	DG-Schulen: 1,50 EUR Andere: 1,90 EUR	/
60 Minuten	DG-Schulen: 2,00 EUR Andere: 2,50 EUR	/
2. Klubs		
Bahnstunde 25m-Becken	Eupener Vereine: 10,00 EUR DG-Vereine: 15,00 EUR Andere: 20,00 EUR	/
gesamtes Sportbecken (nach 21.00 Uhr; exkl. Aufsicht)	20,00 EUR	/
Schwimmwettkämpfe der Eupener Schwimmklubs:	200,00 EUR/Tag	/
3. Sportschwimmen		
Kinder 0-3 Jahre:	kostenlos	Kostenlos
Kinder 4-15 Jahre:	Einwohner: 2,00 EUR Nicht-Einwohner: 2,50 EUR	Einwohner: 1,50 EUR Nicht- Einwohner: 2,00 EUR
Erwachsene 16+ Jahre:	Einwohner: 2,80 EUR Nicht-Einwohner: 3,50 EUR	Einwohner: 2,50 EUR Nicht- Einwohner: 3,00 EUR
Erwachsene 65+ und Personen mit Einschränkung:	Einwohner: 2,00 EUR Nicht-Einwohner: 2,50 EUR	Einwohner: 1,50 EUR Nicht- Einwohner: 2,00 EUR
	Einzeleintritt	10er-Karte
4. Gruppen 15+ Personen		
Kinder 4-15 Jahre, Erwachsene 65+	Einwohner: 1,50 EUR Nicht-Einwohner: 2,00	/



und Personen mit eingeschränkt. Mobilität:	EUR	
Erwachsene 16+ Jahre	Einwohner: 2,50 EUR Nicht-Einwohner: 3,00 EUR	/
5. Sport- und Freizeitschwimmen		
Kinder 0-3 Jahre:	0,00 EUR	0,00 EUR
Kinder 4-15 Jahre:	5,90 EUR	4,90 EUR
Erwachsene 16+ Jahre:	6,90 EUR	5,90 EUR
Erwachsene 65+ und Personen mit Einschränkung:	5,90 EUR	4,90 EUR
Familienkarte:		Einwohner: 49,00 EUR (11er-Karte) Nicht-Einwohner: 49,00 EUR (10er-Karte)
Eupener Sommerpass (gültig für Eupener ausschließlich im Juli und August)	59,00 EUR	

In Erwägung, dass alle angeführten Tarife jährlich dem Verbraucherindex angepasst werden mit Ab- bzw. Aufrundung auf die nächsten 10 Cent;-----

In Anbetracht, dass der Stadt Eupen zudem ein kostenloses Nutzungsrecht an fünf Tagen pro Jahr für Wettkämpfe im Sportbecken sowie an fünf Tagen pro Jahr für das gesamte Schwimmbad (nach Absprache mit dem Badkonzessionär) eingeräumt wird;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Eintrittspreise des Sport- und Freizeitschwimmbads Wetzlarbad, wie oben aufgeführt, zu genehmigen.-----

Für den Stadtrat:

Die Generaldirektorin i.V.,
Marga SCHULZ-DRÖMMER

Der Bürgermeister,
Karl-Heinz KLINKENBERG

